# Amts : Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerber, ben 26. Ottober

## beutichen Bunbes.

Das 37ste. 38ste und 39ste Stück bes Bundes:

Geset-Blattes pro 1870 enthält unter:

in ber Griechischen Sprache bispenfirten Schuler ju zur Anwendung gelangen follen. ben im § 154. Rr. 2. c. ber Militair-Erfaginftruttion vom 26. Märg 1868 bezeichneten Lehranstalten geboren, vom 24. September 1870.

Nr. 569. die Verordnung, betreffend die Aufhebung des Berbots der Ausfuhr und Durchfuhr von Hafer

und Kleie, vom 3. Ottober 1870.

Nr. 571, ben Allerhöchsten Erlaß vom 30. September 1870, betreffend bie Ausgabe verzinslicher Schat anweisungen im Betrage von 6,500,000 Thalern.

### Inhalt der Gefet: Sammlung.

Das 43ste Stud der Geset-Sammlung pro 1870

enthält unter:

Nr. 7735. ben Staatsvertrag zwischen Breugen und Sachsen-Beimar in Betreff ber Berftellung einer Eisenbahn von Straffurt nach Sulza, vom 31. Juli

Nr. 7736. ben Allerhöchsten Erlaß vom 20. August 1870, betreffend die Berleihung der fiskalischen Borrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde Chaussee von Groß-Rottmersleben über Nordgermersleben bis auf die Magdeburg-Helmstädter Staats Chaussee in ber Richtung auf Groppenborf an die Bau-Unternehmer, die Gemeinden Rottmersleben und Nordgermersleben und die Domaine Alvensleben.

Rr. 7737. das Brivilegium für die Stadt Gleiwig zur Ausgabe von 120,000 Thalern Stadt-Obligationen,

vom 25, August 1870.

Rr. 7738. die Konzessionsellrkunde für die Bergisch-Martifche Eisenbahngefellschaft, betreffend ben Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Obentirchen über Jillich nach Duren an Stelle einer Gifenbahn von Ertelenz über Julich nach Duren, vom 23. Geptember 1870.

Inhalt des Bundesgesetblattes des Rord: Berordnungen und Befanntmachungen ber Central: Beborben.

1) Auf Grund einer Berftanbigung unter fammtlichen Regierungen bes beutschen Bollvereins wird Nr. 567. die Bekanntmachung bes vierten Berzeichnisses bestimmt, bag in Betreff ber Kontrole der Berwendung berjenigen boberen Lehranstalten, welche zur Aus- zollfrei einzulaffender Melaffe zur Branntweinbereitung ftellung gultiger Zeugniffe über bie wiffenschaftliche in Rufunft bie in ber Anlage enthaltenen Beflimmun-Qualification zum einjährig freiwilligen Militair- gen fiatt der Borschriften, welche in der Anlage A. dienst berechtigt sind, vom 24. September 1870. der zur Ausführung des Gesetzes, die Besteuerung des Ar. 568. die Besanntmachung, betreffend diesenigen Zuders betreffend, vom 26. Juni 1869 erlassenen Cymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte Besanntmachung vom 23. August 1869 aufgesührt sind,

Berlin, ben 14. October 1870. Der Kinana=Minifter. Camphausen. Bestimmungen

iiber

bie Kontrole, unter welcher Melasse zur Branntwein-

bereitung zollfrei zuzulassen ist. 1. Wer Melasse zur Branntweinbereitung zollfrei ein-führen will, hat unter Angabe ber zu beziehenben Menge bei ber Zollbirektiv-Behörde die Ertheilung eines Erlaubnisscheins zu beantragen. Erlaubnifschein wird für die Dauer eines Kalender= jahres ausaestellt.

2. Die zollfreie Ablaffung ber zur Branntmeinbereis tung eingehenden Melasse erfolgt nach vorberiger Denaturirung Seitens bes Abfertigungsamtes burch einen Zusat von einem Prozent Englischer Schwefelsäure, welche mit ber drei- bis vierfachen Menge von Waffer verbunnt worden ift.

Die zur Denaturirung erforderliche Schwefel-

fäure haben die Betheiligten zu liefern.

3. Die Abfertigung tann bei bem Grenzzollamte ober bet einem Amte im Innern stattfinden, wohin auf den Antrag ber Betheiligten die Melaffe im Ansageverfahren ober mit Begleitschein I. abzulassen ist.

4. Der ertheilte Erlaubnißschein ist bem Abfertigungs= anite vorzulegen. Daffelbe hat die abgefertigte Menge auf bem Erlaubnisschein zu vermerken.

5. Der Rollverwaltung bleibt vorbehalten, von der wirklichen Verwendung der Melasse zur Branntweinbereitung auch in anderer Weise, namentlich burch specielle Neberwachung des Brennereibetriebes, Neberzeugung zu nehmen und kann solchen Fällen, in benen die Kontrole über die Berwendung in nommen werben.

2) Der General=Boftdirektor hat aus Anlaß ber bevorstehenden Badereibeforderungen an die im Felde stehenden Truppen, die nachstehende Ansprache an die Beamten ber Nordbeutschen Bostverwaltung erlassen:

bie Gerren Beamten ber Nordbeutschen Postverwaltung.

Am 15. d. Mts. beginnt die Badereibeförderung für unfere Golbaten in Frankreich. Im ganzen Bater: lande regt sich die Fürsorge zur Benutung dieser An= stalt. Hunderttaufende Deutscher Krieger in ber Ferne feben beim Berannaben ber ungunftigen Jahreszeit ben Sendungen aus der Beimath mit Berlangen entgegen. Es wird fich um großen Daffenandrang handeln. Diesen zu bewältigen bat bie Postverwaltung bie umfassendsten Vorkebrungen getroffen. Das Königliche Rriegs-Ministerium und bas Königliche Ministerium für Sanbel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten haben ihre wirksamfte Unterflüßung jugejagt. Der Erfolg vertehr für bie im Orte ober in beffen unmittelbarer hangt von ber Thatkraft und hingebung ber Beamten Rabe befindlichen Militairs und Militairbeamten, ber Poftverwaltung ab, in beren Banben bie Ausfüh- welche zu einem abgezweigten Commando gehören, fowie rung liegt. Das General = Boftamt weiß, daß icon insbesondere auch fur Lazarethe im Orte und in ber bieber - burch die großartigen Berhältniffe bes jehi- Umgegend. gen Krieges bedingt - gang außergewähnliche Ungestellt werben muffen. Die Größe ber Anstrengungen tannt ift, daß die Abreffaten ihre Pofifachen burch Die Beförderung von Privatpadereien zur Armee frei ber Relaisort als Abgabe-Bostanstalt zu bienen habe. willig übernommen hat, so konnte dies nur in ber General-Poftamt rechnet auf punttliche Ausführung bungsweise unbebingt ausgeschlossen. ber von demselben getroffenen Anordnungen, um beren scharfes Ineinandergreifen zu sichern; auf umsichtige Leitung burch bie oberen Organe und auf gewissenhafte, unermudliche Dienfterfüllung Seitens bes Betriebs: personals bei Tag und Nacht. Die in den bisherigen Quarantaine im Postverkehr mit Spanien. Schwierigkeiten gestählte Leistungsfähigkeit bes ganzen berantretenden Aufgabe in dem Maße gelingen wird, wie ber Allen innewohnende Geift, in Nüdficht auf ben patriotischen Zwed und zur Ehre ber vaterländi: schen Postverwaltung es unsehlbar erstrebt!

Berlin, ben 14. October 1870.

General = Postamt. Stephan.

Befanntmachung,

bie Feldpostrelais in Frankreich betreffend. Zur Verbindung der bei der Armee befindlichen mobilen Feldpostanftalten mit ber Beimath hat bas

anderer Beise zuverlässig anszeübt werden tann, General = Boflamt an gezigneten Zwischenvunkten in von iber Denaturirung ber Melaffe Abstand ge- Frankreich Felbpoftrelais errichten laffen. Bur Reit befinden fich bergleichen Anstalten an folgenden Orten:

In Argenteuil (Departement Seine-et-Dife), Bar:le Duc, Boulay, Chalon-fur-Marne, Chantilly (Dev. Dife), Chateau = Thierry, Clermont= en-Argonne, Corbeil (Dep. Seine-et-Difo), Corny a. d. Mosel, Courcelles = fur = Nied, Coulommiers (Dep. Seine:et:Marne), Dammartin (Dep. Seine: et-Marne), Epernay (Dep. Marne), Stampes (Dep. Geine et = Dife), Fimes (Dep. Marne), Goneffe (Den. Seine-et-Dife), Gorze, Hagenau, Herny, Lagny (Dep. Seine-et-Marne), Luneville, Meaur (Dev. Seine = et = Marne), Ranteuil = le Haudonin, Nantenil a. d. Marne, Nancy, Neufs chatel-fur-Misne, Neuilly = Saint = Front, Pont-a-Mousson, Reims, Remilly, Rethel, Saarburg, Saargemund, Seban, St. Mibiel, Sult, Toul, Tournan (Dep. Seine = et = Dtarne), Berfailles, Villeneuve = Saint = Georges, Bitry-le = Français und Bongiers (Dep. Arbennes).

Diefe Keldpostrelais vermitteln zugleich ben Bost-

Sofern ben Absendern von Briefen an Mili: forberungen an das gesammte Postpersonal haben tairs, Militairbeamte, Bermundete u. f. w. genau bewird biesmal burch beren Dauer noch verstärft, und eines ber oben genannten Felbpoftrelais empfangen, bereits liegen die Berkehrsmaffen ber Weihnachtszeit empfiehlt es sich, die Briefe noch einmal in ein Convert, in unferer Perspective. Wenn bie Postverwaltung an bas betreffende Feldpostrelais abreffirt, einzuschließen, gleichwohl, über die Feldpost-Instruction hinausgehend, Damit auf Diese Weise bestimmt ausgebrudt werde, baß

Indes barf eine folde Borficht nur bei der Berfeften Zuversicht auf die bewährte hingebung ihres sendung gewöhnlicher Briefpofigegenstände an-Bersonals, Die Beweglichkeit ihrer Mittel und die gewandt werden; recommandirie Dienftbriese, sowie Spannungefähigkeit ihrer Kräfte geschehen. Das Gelbbriefe und Badereien bleiben von biefer Berfen-

> Berlin, den 16. October 1870. General = Postanit. Stephan. thmerslyben - Aber

4) Bekanntmachung.

Wie die Frangösische Postverwaltung hierher mit-Instituts burgt bafür, bag uns bie Lösung ber jest getheilt hat, werben wegen ber in Catalonien zahlreich vorkommenden Fälle bes gelben Fiebers die aus Spanien nach Frankreich eingeführten Gegenstände ber Quarantaine unterworfen. In Folge beffen werben ebenfalls die aus Spanien auf dem Wege über La Junquera beförberten Briefe 2c. 7 Tage lang im Lagareth ju Berthus gurudbehalten. Das Publikum wird hiervon zur Aufklärung über die bei ber betreffens ben Correspondenz eintretende Berzögerung in Renutniß gefett.

Verlin, ben 15. October 1870. General-Postamt. Stephan. (3) Refanutmachung.

Beforberung ber Felbpostcorrespondeng. furt a. M. nicht erreicht. Grunde: hemmung bes niffe binnen 4 Bochen fich bei uns zu melben. Eisenbahnverkehrs wegen farter Militairzüge; bezw. verspätete Abfahrt aus Nanteuil und lanasanies Kahren wegen ber vor furzem geschehenen boswilligen Authe-

Ferner hat am 9. October ber Schnellzug aus ift beseitigt. Berlin in Franksurt a. Mt. ben Auschluß an ben Bug nach Saarbrücken-Courcelles beam, nach Nangig verfehlt.

In den bezeichneten Källen ist burch bie verfehlien Anichlusse eine Berzögerung von 24 Stunden in führt worden.

Berlin, ben 18. October 1870.

General Postamt. Stephan.

Bekanntmadung. Deutide Boftanftalten im Elfaß.

Deutsche Boilanstalten eröffnet:

Barr, Bennfeld, Vischweiler, Beumat, Burweiler. Mirch-Grafenflaben, Ingweiler, Lauterburg, Mauer münster (Marmoutier), Molsbeim, Mutig, Nieberbronn, Ober : Chubein (Obernay), Pfaffenhofen, Reichshofen Aheinan, Roeschwoog, Saarweiden (Saar-Union), Calmbach, Schiltigheim, Selb, Stratburg, Eusselnheim, Sulb a./Wald, Walburg, Wanzenau, Wasselnheim, Weißenburg, Wendenheim, Worth und Zabern.

In den nächsten Tagen treten Colmax und Mühl-

hausen hinzu.

Bei fammtlichen in Betrieb gefehten Poftanftal tin ift zugleich die regelmäßige Landbriefbestellung ber-Berlin, ben 19. October 1870. gestellt.

General-Loftamt. Stephan.

#### Berordnungen und Bekanntwochungen der Provinsial : Reborden.

7) Der herr Minister bes Innern hat geneh: migt, daß bas dem Ritterautsbesitzer Guntemener zu Browina gehörige, im Stadtbezirk von Culmsee bele gene, im Guben mit bem abeligen Gute Browina gren: zende unbehaute Grundstück von 641,12 Morgen von bem Stadthezirke Culmiee abgetrennt und in communalir wie polizeilicher Beziehung bem felbstftanbigen Butsbezirk Browing, Kreises Thorn, zugeschlagen werbe.

Marienwerber, ben 15. October 1870.

Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern. Die Kreis-Thierarzistelle des Kreises Fisch: hausen, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thir verbunden, ist erledigt. Qualificirte Bewerber werben daher aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Qualifica-

Königsberg, den 15. October 1870.

Königl. Regierung. Abtheilung bes Junern.

1) Die Kreismundarst-Stelle bes Marienburger Kreises wird durch die bevorstehende Emeritirung ihres Um 14. und 17. October bot ber planmahig um bieberigen Inhabers jum 1. Sangar 1871 erledigt 515 Uhr früh aus Ranteuil abgehende Gisenbahnpostzug werden. Qualificirte Bewerber forbern wir auf, unter in Nangia ben Anichluß an ben Schnellzug nach Frank Ginrelchung ihrer Approbationen und fonstigen 3 ug-

Danzla, ben 16. October 1870.

Könialiche Megierung. Abtheilung bes Innern.

10) Die Rostrankheit unter ben Aferden bes bung von Schienen amifchen Dormans und Evernan, Gutsbefigers Beaner in Dytrembowig, Rreifes Thorn,

Mariamerber, den 14. October 1870. Königliche Regierung. Abtheilung bes Innern.

(II Ginpfarrungs = Urfunde.

Da ein Zweisel barüber entstanden ift. ob die ber Beforberung ter Felbroft : Correspondenz berbeige- Ortschaften Steinborn und Mossin, Kreis Schlochau, welche sich bisher immer zur Rirche in Marienfelde gehalten haben, zu diefer Rirche formlich eingepfarrt find, so wird, nachdem darüber vorschriftsmäßig verhandelt worden, mit G nehmigung bes Seren Ministers ber geiftlichen 2c. Angelegenheiten und bes evangelischen Im Ober-Boftbirectionsbezirt Elfaß find folgende Ober-Kirchenraths in Berlin folgende Ginpfarrungs-Urtunde erlassen.

§ 1. Die evangelischen Ginwohner ber Amts-Erstein, Beispoleheim, Hagenau, Satten, Sochfelben, Drifcaften Steinborn und Moifin, fowie ber bagu gehörigen ichon porhandenen ober noch entsteh uben Ausbauten werden zur Kirche in Marienfelde befinitie

eingepfarit.

§ 2. Dieselben haben daher zu allen bei ihnen vorkommenden geifilichen Amtehandlungen fich bes Amis bes Pfarrers in Marienfelde zu bedienen, sowie bieser zu allen Aften der Seelsorge bei ihnen ber de tigt und verpflichtet ift. Die Stolgebühren find fie bafür nach ber beigefügten Taxe zu entrichten schuldig.

§ 3. Bu sämmtlichen Pfarts und Kirchenbauten haben sie gleich ben evangelischen Einwohnern ber

Stammgemeinbe beizutragen,

§ 4. Undere als die in den §§ 2. und 3. et= wähnten Abgaben an Kirchen und Kirchenbeamte haben fie nicht zu entrichten.

§ 5. In ber Verpflichtung zu binglichen Abgaben an die katholischen Geistlichen wird durch diese Gin-

pfarrung nichts geändert.

§ 6. Wenn fünftig eine Abtrennung ber Coangelischen in Steinborn und Mossin von der Kirche in Marienselbe mit & nehmigung ber geifilichen Dbern erfolgt, hat weder die Rirche i: Marienfelde noch der Pfarrer und ble andern Kirchenbeamten ein Recht bes Wiberspruchs bagegen ober auf Entschädigung.

Königsberg, den 14. Juli 1870. Königliches Konfistorium.

Marienwerder, ben 8. August 1870. Rönigl. Regierung. Abtheil. für Kirchen- u. Schulwefen.

Stolgebühren = Tare. für die evangelischen Einwohner in Steinborn u. Mossin. tionszengnisse innerhalb 6 Wochen bei uns zu melben. 1. Für jede Taufe incl. Dantsagungen ohne Unierschied des Standes:

a) an den Pjarrer 1 Thlr. 12 Sgr.

b) an den Lehrer in Marienfelde 2 Sgr. 6 Pf. | 2. Kür jede Trauung incl. Aufgebot:

a) an den Pfarrer 1 Scheffel Hafer, für die Reise 1 Thlr. 20 Sgr. und

b) an die Kirche und ihre Bedienten 1 Thir. 3. Für jedes Begräbniß incl. Danklagung 12 Sgr. 6 Pf. für eine Parentation 2 Thir. und Gestellung des Fuhrwerks.

4. Für jeben Ronfirmanben Ginfegnungegelb 20 Sgr.

5. Für jede besondere Danksagung und Fürbitte 6 Sgr. 6. Jeder Konfitent zahlt als Beichtgroschen:

a) an ben Pfarrer 1 Sgr.

b) an die Kirchenkasse für Brob und Wein 6 Pf. 7. Für Ueberreichung einer Krankenkommunion, freiwillige Sabe, in der Regel 1 Thle. und Gestellung des Fuhrwerks.

Personal : Chronit.

12) Der Maler Otto Kuschy zu Culm ist zum Rathsherrn der Stadt Culm gewählt und als solcher bestätigt worden.

In den Monaten Juli, August und September 1870 sind die in nachstehender Nachweisung genannten Lehrer theils auf Probe angestellt, theils endgültig bestätigt worden:

-	water that well as the			
-	Ramen ber Cehrer.	Ort	Datum ber Unftellung.	Religion.
Sico	Ranten ver wegter.	ber Anstellung.	The state of the s	A PARTY AND
THE RESERVE OF THE PERSON NAMED IN	my!	Mgowo	ten 8. Juli 1870 endgültig	fatholisch.
1	Blaczejewsti		ben 14. Juli 1870 auf Probe	oto.
2	Spor3	Mehlgast	ben 22. Juli 1870 endgültig	evangelisch.
3	Zeugträger	Gr. Grünhoff	ben 25. Juli 1870 auf Probe	fatholisch.
4	Wielewski	Czarnowo	ben 30. Juli 1870 auf Probe	bte.
5	Riematowsti	Neuhoff	ben 30. Juli 1870 auf Prove	bto.
6	Grzemsti	Jelen	ben 22. Juli 1870 auf Probe	bto.
7	Pozorefi	Bruß		bto.
8	Welsandt	Gr. Shliewit		bto.
9	Gumowsti	Neu Kamionken	1 0 0 0 0 0 0 0 0 0 V	bto.
10	Jakubowski	Gr. Kommorst	1 24 2 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 2	bto.
11	Szymanowsli	Starlin	ben 4. August 1870 auf Brobe ben 12. August 1870 auf Brobe	bto.
12	Witometi	Loeban	ben 13. August 1870 auf Probe	bto.
13	Narzynofi	Nieszywienc	den 13. August 1870 auf Probe	bto.
14	(Eid)	Firchau	ben 23. August 1870 auf Probe	evangelisch.
15	Theil	Stangenberg	oen 23. Rugult 1010 and Probe	jübila
16	Siemon	Mt. Friedland	ben 24. August 1870 auf Probe	evangelisch.
17	Buffian	Landeck	ben 24. August 1870 auf Probe	bio.
18	Bilinger	Echloppe	den 24. August 1870 endgültig	tatholisch.
19	Duszynsti	Widno	den 24. August 1870 auf Probe	oto.
20	Jagielsti	Plassono	ben 29. August 1870 auf Probe	bto.
21	Stuhldreher	Radonino	ben 8. Septhr. 1870 endgültig	bto.
22	Weirich	Zielkau	ben 8. Septbr. 1870 endzülltig	evangelisch.
23	Wehner	Lowinned	ben 26. Septbr. 1870 auf Probe	bio.
24	Neubauer	Salesch	ben 26. Septbr. 1870 auf Probe	tatholijch.
25	Nozynšti	Lautenburg	den 21. Septbr. 1870 auf Probe	evangelisch.
26	Blumenthal	Weißhoff	ben 26. Septbr. 1870 auf Probe	bto.
27	Dtto	Garden	ben 26. Septhr. 1870 auf Probe ben 26. Septhr. 1870 auf Probe	bto.
28	Techel	Piasten	den 20. Septor. 1870 auf Probe	bto.
29	Quardocus	Sampohl	ben 27. Septbr. 1870 auf Probe	bto.
30	Schwalbe	Riesenstirch	ben 29. Septbr. 1870 auf Probe	
31	Loed	Heinrichau	den 29. Septbr. 1870 auf Probe	bto.
32	Banber	Langenau	ben 29. Septhr. 1870 auf Probe	bto.
33	Müller	Garnseedorf	ben 29. Septhr. 1870 auf Brobe	bto.
34	Mahlte	Marienfelde	ben 29. Septbr. 1870 auf Probe	bto.
35	Baufte	Lippowo	ben 29. Septbr. 1870 auf Probe	bto.
36	Lubenow	Rujan	ben 30. Septbr. 1870 auf Probe	bto.

(Bierzu ber Deffentliche Anzeiger Rro. 43.)